

Deckblatt zum Ausbildungsnachweis/ Berichtsheft

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Wohnort: _____

Ausbildungsberuf: _____

Fachrichtung, Schwerpunkt, Einsatzgebiet: _____

Wahlqualifikationen: _____

Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Ausbildungsbetrieb:
(Name, Anschrift) _____

In das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer Freiburg
eingetragen mit der Nr.: _____

Tipp: Die Ausbildungsordnung für Ihren Beruf, den betrieblichen Ausbildungsplan, Ihre Berufsschulzeugnisse, die Teilnahmebescheinigungen Ihrer überbetrieblichen Ausbildungskurse und die Ergebnisse Ihrer Zwischenprüfung oder Teil 1 Prüfung, heften Sie im Berichtsheft ab. So haben Sie alle Ausbildungsdokumente immer zusammen.

Anmerkung:

Die Ausbildungsordnung gibt Aufschluss über den Umfang der Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der Ausbildungszeit vermittelt werden müssen. Sie kann kostenlos im Internet unter der Adresse: www.bibb.de heruntergeladen werden.

Den betrieblichen Ausbildungsplan bekommen Sie von Ihrer Ausbilderin oder Ihrem Ausbilder. Dieser Plan gibt Ihnen Auskunft darüber, wie Sie im Ausbildungsbetrieb eingesetzt werden.

ausführliche Berichte:

Der Ausbildungsbetrieb kann von den Auszubildenden im Rahmen seines Weisungsrechtes über den vorgeschriebenen stichwortartigen Ausbildungsnachweis hinaus auch die Führung ausführlicher Berichte verlangen. Diese sind jedoch nicht Zulassungsvoraussetzung für die Abschluss-/Gesellenprüfung.

Prüfungszulassung:

Die Vorlage eines ordnungsgemäß geführten und unterschriebenen Ausbildungsnachweis ist nach § 36 Abs. 1 Handwerksordnung (HwO) bzw. § 43 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) eine wesentliche Zulassungsvoraussetzung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung!

Führen Sie es bitte sorgfältig und regelmäßig, um Ihre Prüfungszulassung nicht zu gefährden!

Richtlinien für das Führen von Berichtsheften in Form von Ausbildungsnachweisen

1. Der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung ist für alle Beteiligten - Auszubildende, Ausbildungsstätte und gesetzliche Vertreter der Auszubildenden - in möglichst einfacher Form nachzuweisen (Ausbildungsnachweis).
2. Den Ausbildungsnachweisen sind die Ausbildungsordnungen bzw. die noch weiter anzuwendenden Ordnungsmittel zugrunde zu legen. Der Ausbildungsnachweis dient der Systematisierung der Berufsausbildung.
3. Der Ausbildungsnachweis muss von den Auszubildenden mindestens wöchentlich geführt werden. Die Auszubildenden haben den Ausbildungsnachweis mindestens monatlich zu prüfen und abzuzeichnen. Die Auszubildenden und die Auszubildenden haben dafür Sorge zu tragen, dass auch die gesetzlichen Vertreter der Auszubildenden in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten.
4. Die Auszubildenden führen den Ausbildungsnachweis innerhalb der betr. Ausbildungszeit.
5. Das Führen von Ausbildungsnachweisen ist Zulassungsvoraussetzung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung. Der Ausbildungsnachweis ist spätestens bei der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung vom Auszubildenden vorzulegen. Eine Bewertung für das Prüfungsergebnis erfolgt nicht.

Hinweise

1. Kurze Angabe der ausgeübten Tätigkeit einschließlich der Werkstoffangabe, der eingesetzten Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel (Prüfzeuge).

Beispiele:

Nicht Fräsen,
sondern Fräsen eines Zahnrades aus Polyamid an der Universalfräsmaschine mit Hilfe des Teilkopfes.

oder Aufbau einer pneumatischen Steuerung.
oder Messen der Leitfähigkeit in Trink- und Brauchwasser.

Nicht Einkauf,
sondern Vergleichen von Angeboten aus dem Bereich Hilfsstoffe hinsichtlich Qualität, Stückpreis und Lieferzeit.
oder Kontrolle von Lieferscheinen mit der Bestellung.

2. Die Eintragung für den Berufsschultag soll den Lehrstoff erfassen.

Beispiele:

Nicht Technologie,
sondern Technologie: Grundbegriffe der digitalen Informationsverarbeitung
Technische Mathematik: Koordinaten für die NC-Programmierung berechnen.
Arbeitsplanung: Werkstückdetails darstellen und bemaßen.

Nicht Buchführung,
sondern Buchführung: Erstellen einer Bilanz.
Allgemeine Wirtschaftslehre: Die Produktionsfaktoren
Wirtschaftsrechnen: Zinsstaffel.